

Gemeinde Hohenkirchen

Beschlussvorlage	Vorlage-Nr: GV Hokir/14/8506 Status: öffentlich Datum: 23.06.2014 Verfasser: Carola Mertins
Federführend: FB II Bau- und Ordnungswesen	
Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz "Parkplatz Schloß Bothmer" für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 Hier: Stellungnahme als Nachbargemeinde	
Beratungsfolge:	
Gremium	Teilnehmer Ja Nein Enthaltung
Bauausschuss der Gemeinde Hohenkirchen Gemeindevertretung Hohenkirchen	

Sachverhalt:

Zurzeit wird das landeseigene größte Barockschloss Mecklenburg-Vorpommers umfangreich saniert und restauriert. Die Sanierungsarbeiten sollen im Jahre 2015 abgeschlossen werden. Neben bereits vorhandenen stadteigenen Parkplätzen werden weitere Parkplatzkapazitäten benötigt, um insbesondere bei Großveranstaltungen den ruhenden Verkehr entsprechend geordnet abwickeln zu können.

Aus diesem Grunde ist der zusätzliche Parkplatz südlich des Friedhofes geplant. Die Realisierung dieses Parkplatzes ist nur auf der Grundlage eines Bebauungsplanes möglich. Vorausschauend haben die Gremien der Stadt Klütz bereits im Rahmen der Aufstellung des Flächennutzungsplanes vor 15 Jahren hier einen Parkplatz vorgesehen, so dass eine parallele Änderung des Flächennutzungsplanes nicht erforderlich wird.

Ziel und Zweck der Planung:

Erschließung eines zusätzlichen Parkplatzes zugunsten der Besucher der Schlossanlage Bothmer für bis zu ca. 150 Besucherparkplätze.

Die Gemeinde Hohenkirchen wird um Stellungnahme gebeten.

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Hohenkirchen beschließt zur Satzung über den Bebauungsplan Nr. 34 der Stadt Klütz „Parkplatz Schloß Bothmer“ für das Gebiet zwischen Schloßstraße und Landesstraße L 03 weder Anregungen noch Bedenken zu äußern.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

Anlagen:

1. Plan
Begründung - Protokollant

Sachbearbeiter/in

Fachbereichsleitung